

Adäquate elektronische Kommunikation mit Justiz und Verwaltung

- Zeit:** Donnerstag, 26.9.2013, 15.00 Uhr
- Ort:** Hörsaal 0.19
- Moderation:** Prof. Dr. Dirk Heckmann, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht an der Universität Passau
Harald Lemke, Staatssekretär a.D., Vice President E-Government, Deutsche Post AG
- Referenten:** Dr. Wilfried Bernhardt, Staatssekretär der Justiz und für Europa, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Zum Ende dieser Legislaturperiode haben zwei bedeutende Gesetze die parlamentarischen Hürden genommen: Sowohl das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government) als auch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten (E-Justice) wurden mit Spannung erwartet und sollen nun Grundlage sein für die Verwaltungs- bzw. Justizmodernisierung in Deutschland. Ob sie den selbstgesetzten Anspruch erfüllen können, ist durchaus umstritten. Insbesondere das Grundkonzept der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation mit Verwaltung und Justiz wirft zahlreiche Fragen auf. Diese wurden mit zwei kompetenten Referenten diskutiert, die die Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven begleitet haben: einmal aus der Sicht der beteiligten Wirtschaft, einmal aus der Sicht von Politik und Justiz. Ziel dieses Arbeitskreises war die Klärung von Streitfragen (u.a. zur Fokussierung auf die De-Mail), aber auch der Blick nach vorne: Wie gut sind Justiz und Verwaltung auf eine adäquate, zeitgemäße und zukunftssichere elektronische Kommunikation eingestellt?

Professor Heckmann eröffnete den Arbeitskreis und stellte das Thema sowie die Referenten vor. Harald Lemke erläuterte drei Lektionen, die er im vergangenen halben Jahr gelernt habe. Zum einen haben die Übergriffe der Nachrichtendienste das Vertrauen in das Internet nachhaltig gestört. Durch die Späh-Affäre seien unabsehbare Konsequenzen für das Internet entstanden. Nachrichtendienste sind staatliche Stellen; die Rolle des Staates im Internet müsse noch geklärt werden. Es müsse geklärt werden, wo die Privatsphäre beginnt, wem man noch vertrauen kann und was bedeutet überhaupt „sicher“? Zum zweiten haben Bund und Länder einheitliche Regelungen zur Justiz- und Verwaltungsmodernisierung geschaffen. Dies stelle eine Modernisierung von innen und außen dar. Dennoch müssten hier noch weitere Investitionen getätigt werden. Zum dritten ging Lemke auf De-Mail ein. Die Phase der Diskussion und Debatte sei abgeschlossen, jetzt sei wieder nach Handlung gefragt. Allerdings gäbe es neue Diskussionen hinsichtlich der Sicherheit. Als Fazit führte Lemke an, dass die derzeitige Vertrauenskrise unabsehbare Folgen hat.

Wilfried Bernhardt führte an, dass in der derzeitigen Situation Vertrauen anders definiert wird. Er erläuterte die Anforderungen an eine verlässliche Kommunikation. Dies seien zum einen eine verlässliche Grundlage und eine einfache, unkomplizierte, alltagstaugliche Benutzbarkeit. Es müsse klar sein, wer der Kommunikationspartner ist und eine Manipulation müsse verhindert werden. Weitere Voraussetzung ist die exakte Dokumentation des Kommunikationsverlaufs, um die Dauerhaftigkeit und das Archivieren der Akten zu gewährleisten. Die Netze, innerhalb derer kommuniziert wird, müssten sicher sein. Der Referent berichtete, dass es seit dem 1.12.2012 in Sachsen eine flächendeckende Möglichkeit gebe, mit den Gerichten elektronisch zu kommunizieren. Es gebe elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer, teilweise ist aber eine qualifizierte elektronische Signatur

erforderlich. Ab 2022 soll es eine verpflichtende elektronische Kommunikation für Anwälte geben. Die anmeldebestätigte De-Mail soll ab 2014 in der Verwaltung in den Einsatz kommen, ab 2018 überall in der Justiz. Hier wurde ein Vergleich mit Italien angeführt, die diesbezüglich schon fortschrittlicher sind. Moderator Heckmann führte an, dass beim Gesetzgeber die Denkweise fehle, dass Dinge auch mal schief gehen können. Wie gehe man mit den Folgen um? Beweislast- und Entschädigungsfragen fehlen komplett in den Gesetzen. Bei der anschließenden Diskussion standen Sicherheitsstandards und Sicherheitsaspekte im Vordergrund.